

und Nachfolger Karl Heinrich, 1716 seine Gemahlin Elisabeth, Tochter des Grafen Caspar von Schönburg-Hinterglauchau, 1746 sein zweiter Sohn und Nachfolger, Graf Franz Heinrich, beigelegt, und später noch mehrere Glieder seines hohen Hauses.

Der letztgenannte Graf Franz Heinrich hatte seit 1708 seinen ständigen Wohnsitz in Wechselburg aufgeschlagen, trotzdem die Reste des alten Klosters nur auf Kosten der Wahrheit mit dem Namen Schloß bezeichnet werden konnten. Nach seinem Tode drängten daher seine minderjährigen Söhne, die Grafen Karl Heinrich und Albrecht Heinrich, welche zu Wittenberg studirten, den einen ihrer Vormünder, Georg Abraham Neg, Kreis-Hauptmann auf Blankenhain und Ruzdorf, er möge auf den Trümmern des Klosters ein neues Schloß bauen. Aus den über den Neubau gewechselten Schreiben erfahren wir, daß nach dem letzten Brande (1557) „auf die Mauern ein sogenannter Wolf (leicht zusammengezimmertes Dach) gesetzt worden, dahero im ganzen Schloße mehr nicht als sechs Zimmer vorhanden, welche außer zweien parterre befindlich und sonst Münchs-Zellen gewesen, auch davon deren viere nach mittelmäßiger Art passable sein möchten, dergestalt, daß vorlängst die Nothwendigkeit, solches zu erbauen und logiabel zu machen, erfordert hätte“. Das jetzige Schloß wurde denn auch auf den Resten des alten Klosters, von dem die schönen Keller, einige gewölbte Räume zu ebener Erde und eine ganz hübsche Treppe noch erhalten sind, neu errichtet.

Die Vormundschaft dauerte bis 1755; danach regierten Karl Heinrich (II.), Graf und Herr von Schönburg bis 1800, dessen Sohn Karl Heinrich (III.) bis April 1815, nach ihm der zweite Sohn Wilhelm Albert Heinrich nur wenige Monate bis 2. September 1815. Sie alle wurden in der Wechselburger Gruft beigelegt. Es folgte in der Regierung des Letztgenannten Sohn, Karl Heinrich Alban, Graf und Herr von Schönburg. Er ließ 1827 die schadhafte Särge aus der Gruft herausheben und die Gebeine, welche sie enthielten, unter der Kirche beerdigen, während die besser erhaltenen Särge in der Gruft verblieben.



Unter der Regierung des Erlauchten Grafen Alban, nämlich im Jahre 1843, wurden es dreihundert Jahre, daß Wechselburg dem Hause Schönburg angehört, und dieser Zeitpunkt sollte den Beginn eines neuen Abschnittes in der Geschichte der Schloßkirche bezeichnen, indem dieselbe in eben diesem Jahre dem katholischen Gottesdienste, der seit 1539 aufgehört hatte, wieder erschlossen wurde. Die nächste Veranlassung dazu waren die Schmähungen, welche der lutherische Prediger Kalb sich in seinen Predigten gegen die katholische Kirche, ihre Lehren und ihr Oberhaupt zu Schulden kommen ließ und welche den Edelsinn und das Gerechtigkeitsgefühl des Grafen so sehr verletzten, daß er, obschon Protestant, durch dieselben geradezu bewogen wurde, der geschmähten Kirche eine Ehrenbezeugung zu erweisen, indem er ihr seine Schloßkirche öffnete, — den wenigen Katholiken aber, die in seinen Diensten standen oder in der Gegend zerstreut wohnten, einige Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse zu ermöglichen, indem er wegen eines regelmäßig zu haltenden Missionsgottesdienstes mit dem Apostolischen Vikariate zu Dresden in Unterhandlung trat. Am 8. October 1843 wurde zum ersten Mal wieder das hl. Meßopfer in der Schloßkirche dargebracht, und von da an zweimal jährlich der kath. Gottesdienst abgehalten (was jedoch nicht ausschloß, daß die Kirche auch bei gegebenen Anlässen zum protestantischen Hausgottesdienste benutzt wurde).

Als Graf Alban seinen katholischen Untergebenen diese großmüthige Wohlthat erwies, befand sich die Kirche keineswegs in einem der Würde des hl. Opfers angemessenen Zustande. Sie war nämlich nach jener Herstellung im Jahre 1692 allmählich wieder zum „Schirrhauß“ geworden, in welchem Sand und Steine aufgehäuft lagen und die Zimmerleute ihre Werkstätte hatten. Der hohe Herr ging daher noch weiter, ließ die Kirche rechtzeitig von allem Schutt und Schmutz befreien und